



Schutzkonzept zum Kinder- und Jugendschutz

Tennisgemeinschaft Blau-Weiss Meer e.V.

Stand: 20.8.2026

1. Einleitung und Selbstverständnis

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns als Verein ein zentrales Anliegen. Wir bekennen uns zu einem respektvollen, wertschätzenden Umgang und setzen uns aktiv für den Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ein. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention und der Handlungssicherheit im Verdachtsfall.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen im Verein,
- alle Angebote, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind (z. B. Trainings, Ausflüge, Freizeiten, Gruppenstunden).
- alle vom Verein organisierten Sport- und Freizeitveranstaltungen

3. Prävention

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in unserem Sportverein werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Informationen über unser Schutzkonzept an alle Vereinsmitglieder
- Eltern für das Thema sensibilisieren
- Aushang am schwarzen Brett um potentielle Täter abzuschrecken

3.1 Führungszeugnisse (§ 72a SGB VIII)

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor (mind. alle 5 Jahre).

3.2 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich schriftlich zu unserem Verhaltenskodex. Dieser umfasst u. a.:

- Keine körperliche oder psychische Gewalt
- Keine sexuellen Annäherungen
- Transparente Nähe & Distanz
- Einhaltung der Aufsichtspflicht

3.3 Schulung & Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden, insbesondere mit Kontakt zu Minderjährigen, werden regelmäßig geschult zu:

- Kinderschutz und Kindeswohl
- Erkennen von Grenzverletzungen
- Verhalten im Verdachtsfall

Der Verein führt mindestens einmal jährlich eine Sensibilisierung zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt für Trainerinnen und Trainer, Vorstandsmitglieder sowie weitere haupt- und ehrenamtlich Tätige durch. Die Teilnahme wird dokumentiert. Ergänzend wird die Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten des Landessportbundes, des Kreis- bzw. Stadtsportbundes oder der Fachverbände empfohlen. Die benannte Ansprechperson soll eine entsprechende Qualifizierung absolvieren.

Jährlich vor Saisonbeginn

- 60–90-minütige Vorstands- und Trainerschulung
- Verhaltenskodex besprechen
- neue Ehrenamtliche verpflichten
- Meldewege erläutern
- Teilnahme dokumentieren

Alle 2–3 Jahre

- Teilnahme des Trainers oder eines Vorstandsmitglieds an einer externen LSB-/KSB-/SSB-Veranstaltung (z.B. „Kurz & Gut“-Seminar mit 4 LE) oder einer Online-Fortbildung. Der LSB NRW bietet solche Formate ausdrücklich auch für Vereine an.

Für die Ansprechperson

- möglichst die offizielle 15-LE-Qualifizierung absolvieren.

4. Intervention – Umgang mit Verdachtsfällen

4.1 Meldewege

Verdachtsfälle werden vertraulich an unsere Kinderschutzbeauftragte gemeldet:

Gabriele Biester; 0216186938; gugbiester@aol.com

Stephan Mertens; 01639052050; mertensstephan@gmx.de

4.2 Vorgehen

Im Verdachtsfall wird nach einem internen Stufenplan gehandelt:

1. Gespräch mit betroffener Person (falls altersgerecht)
2. Dokumentation des Vorfalls
3. Interne Einschätzung (ggf. mit externer Fachkraft – Hilfetelefon: 0800 2255530)
4. Meldung an Kindeschutz Stadt Mönchengladbach /Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, falls Kindeswohlgefährdung vorliegt (Telefon: 02161 253428)

4.3 Dokumentation

Alle Vorfälle werden schriftlich dokumentiert und gesichert aufbewahrt.

5. Beteiligung von Kindern & Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden in unsere Schutzstrukturen einbezogen:

- Wir erklären unsere Verhaltensregeln altersgerecht
- Sie wissen, an wen sie sich wenden können
- Wir fördern eine Kultur des offenen Umgangs mit Sorgen und Beschwerden

6. Kooperation und Netzwerk

Wir kooperieren mit:

- dem örtlichen Jugendamt
- dem Landessportbund NRW (oder entsprechendem Dachverband)
- ggf. spezialisierten Fachberatungsstellen

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst – mindestens alle 2 Jahre oder bei Vorkommnissen.

8. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde vom Vorstand des Tennisvereins Blau-Weiß-Meer e.V. beschlossen und tritt am 12.6.2026 in Kraft

Unterschrift des Vorstands

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Mönchengladbach, 20.8.2026

Anlagen

- Verhaltenskodex
- Vorlage zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses beim Einwohnermeldeamt